Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Hamwarde Nr. 58/2022

2. Änderung der Satzung der Gemeinde Hamwarde über die Betreuung in der Kindertageseinrichtung "HaWiWo" der Gemeinde Hamwarde (Betreuungssatzung HaWiWo)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. 2003, S. 57) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBI. S. 153) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hamwarde vom 26.07.2022 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über Betreuung in der Kindertageseinrichtung "HaWiWo" der Gemeinde Hamwarde erhält folgende neue Fassung:

§ 7, Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 7 Betrieb der KiTa

(1) Die KiTa ist montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die Betreuung findet wie folgt statt:

Kindergartengruppen:

- von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr	eine Regelkindergartengruppe
- von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr	eine Regelkindergartengruppe

Krippengruppe:

- von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine Regelkrippengruppe

Altersgemischte Gruppe:

- von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr	eine altersgemischte Gruppe
- von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr	eine altersgemischte Gruppe

Optionale Betreuungszeiten:

- von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr	Randzeitengruppe Frühdienst
- von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	Randzeitengruppe Spätdienst
- von 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr (MoDo.)	Randzeitengruppe Spätdienst

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2022 in Kraft	
Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekan	nnt zu machen.
Hamwarde, den 12.08.2022	gez Richard
	Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 12.08.2022

Amt Hohe Elbgeest Die Amtsdirektorin Im Auftrag

gez. Josephine Kasper Fachamtsleitung

Bereitstellung im Internet: 12.08.2022